

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1362-01	Termin 15.02.2016	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
25.01.2016	Finanz- und Personalausschuss	V			
15.02.2016	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)

hier: Gesamtabschluss - Aktualisierung der Gesamtabschlussrichtlinie

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Oberhausen sowie deren verbindliche Anwendung für die zu konsolidierenden Einheiten.

Bereichsleiterin Bereich 1-1	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Stöhr 11.01.16	Datum	Tsalastras Datum 13.01.16	Schranz Datum 15.01.16
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1362-01	Termin 15.02.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

B/15/0203-01 (Rat 21.12.2009)

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒ [x]

ja ☐ []

b) Sonstige

Begründung

Die Stadt Oberhausen hat gemäß § 116 GO NRW einen Gesamtabchluss aufzustellen. Die Gesamtabchlüsse der Jahre 2010, 2011, 2012 und 2013 sind vom Rat der Stadt bestätigt und dem Oberbürgermeister wurde jeweils Entlastung erteilt.

Der Verfahrensablauf für die Erstellung des Gesamtabchlusses ist in der Gesamtabchlussrichtlinie in der derzeit gültigen Fassung vom 21.12.2009 beschrieben. Hierin festgelegt sind neben dem Konsolidierungskreis, welcher jährlich zu überprüfen ist, u. a. die Grundlagen der konsolidierten Gesamtrechnungslegung sowie Regelungen zur Aufstellung und Prüfung des Gesamtabchlusses.

Die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) ist kein statisches Konzept, sondern vielmehr einem Veränderungsprozess unterworfen. Dieser Prozess spiegelt sich in der weiterentwickelten Fassung der Gesamtabchlussrichtlinie (Anlage 1) wider. Die grundlegenden Regelungen zur Abarbeitung des Gesamtabchlusses sind weitestgehend beibehalten worden. Allerdings sind die bestehenden Regelungen, wie z. B. geänderte Zuständigkeiten oder Prüfungserfordernisse der Kommunalbilanz, konkretisiert worden, um so eindeutiger Regelungen hinsichtlich der Abarbeitung zu schaffen. Darüber hinaus sind Passagen, welche sich auf den Probeabschluss zum 31.12.2009 bezogen, gestrichen worden. Die Gesamtabchlussrichtlinie ist zwischen der Stadt Oberhausen und den Einheiten des Vollkonsolidierungskreises abgestimmt worden.

Die Weiterentwicklung der Gesamtabchlussrichtlinie erfolgte in enger Abstimmung mit dem Bereich 0-2/Rechnungsprüfung.

Die Gesamtabchlussrichtlinie für die Stadt Oberhausen und die voll zu konsolidierenden Einheiten soll bindende Wirkung haben und daher nach entsprechender Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Oberhausen von allen Beteiligten unterzeichnet werden.

Zur Vermeidung von Druckkosten, die sich aus der zusätzlichen Zurverfügungstellung der Gesamtabchlussrichtlinie ergeben würden, steht diese ab sofort im Ratsinformationssystem der Stadt Oberhausen zur Einsichtnahme zur Verfügung. Jede Fraktion erhält darüber hinaus eine Fassung in Papierform.

Anlagen

Anlage 1 Gesamtabchlussrichtlinie

Anlage 2 Gegenüberstellung